

Handynutzung

Stand: Schulkonferenzbeschluss v. 15.15.2023

- 1. Unterricht** Im Unterricht ist die Nutzung des Handys grundsätzlich verboten.
Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft.
- 2. Gebäude** Im Gebäude dürfen Handys nicht genutzt oder sichtbar getragen werden.
- 3. Pausen** Frühstückspause + Mittagspause
 - Jahrgang 5-6 -> *generelles Handyverbot!*
 - Jahrgang 7-10 -> *Handynutzung erlaubt in „Handyzone Tresen & Kastanie“*
 - Jahrgang 9-10 -> *Handynutzung erlaubt in „Handyzone Sitzbereich vor D-Gebäude“*
- 4. Musikhören** Ausschließlich in der Mittagspause für Jahrgänge 7-10 über Kopfhörer gestattet. Bedingung: Handy befindet sich in einer Tasche, nicht in der Hand.
- 5. Regelverstöße**
 - i. Unerlaubte Handynutzung -> Abnahme des Handys -> Rückgabe nach Schulschluss im Sekretariat
 - ii. Nach dreimaliger Abnahme -> Gespräch mit KL/ AL -> schriftliche Missbilligung
 - iii. Schwere Verstöße (z.B. Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch Mitschnitte/ Videos/ Fotos o.Ä.) -> Ordnungsmaßnahme nach § 53 SchulG NRW

